



**Informationsblatt
zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger
ohne Hochschulzugangsberechtigung**

Zur Feststellungsprüfung wird zugelassen, wer

1. mindestens einen **Realschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss** besitzt und
2. eine **mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem für den jeweiligen Studiengang qualifizierenden Bereich erfolgreich absolviert** hat, insbesondere
 - a. in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) oder
 - b. an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule, Fachschule¹ oder Berufsakademie² oder
 - c. im mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder
 - d. einen vor dem 3. Oktober 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik und den Buchstaben a bis c gleichgestellten Abschluss hat

und

3. **mindestens drei Jahre in einem für den jeweiligen Studiengang qualifizierenden Beruf tätig war.**

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Von einer für den jeweiligen Studiengang qualifizierenden Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis kann ausgegangen werden, wenn diese in einem fachlichen Bezug zum angestrebten Studiengang stehen sowie jeweils hinreichende inhaltliche Zusammenhänge aufweisen. Der Abschluss muss in der Regel mit der Note „gut“ bewertet sein. Die Entscheidung darüber obliegt der MLU.

Antragsfristen

Der Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung ist

- für Studiengänge, die zum **Wintersemester** beginnen, bis zum **31.03. d.J. (Ausschlussfrist)** und
- für Studiengänge, die zum **Sommersemester** beginnen, bis zum **30.09. des Vorjahres (Ausschlussfrist)**

schriftlich zu stellen und mit allen geforderten Nachweisen (siehe S. 2) bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1 – Studium und Lehre, einzureichen; Kontaktadresse siehe S. 3.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz),
2. einen tabellarischen Lebenslauf mit der Darstellung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der danach ausgeübten beruflichen Tätigkeiten
3. die genaue Angabe des Studiengangwunsches (ggf. mit Angabe der Studienprogramme) mit kurzer Begründung sowie
4. eine Erklärung darüber, ob schon einmal eine Feststellungs- bzw. eine dieser gleichgearteten Prüfung an einer Universität oder dieser gleichgestellten Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erfolglos abgelegt wurde oder ob sich die/der Bewerber/in in einem anderen vergleichbaren Prüfungsverfahren befindet.

¹ Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung an Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz (Beschluss-Sammlung Nr. 430) sind unter bestimmten Bedingungen gleichwertig mit der allgemeinen Hochschulreife

² Ein akkreditierter Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie ist gleichwertig mit der allgemeinen Hochschulreife

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Schulausbildung,
2. eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung,
3. ggf. amtlich beglaubigte Kopien sonstiger beruflicher Qualifikationsnachweise,
4. Bescheinigungen über Art, Dauer und Ort sowie Zeugnisse bzw. Nachweise der mehrjährigen beruflichen Tätigkeit sowie ggf. der Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen.

Das Immatrikulationsamt der MLU entscheidet innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Antragsfrist über die Zulassung zur Feststellungsprüfung und teilt das Ergebnis der Bewerberin/ dem Bewerber sowie der für die Abnahme der Prüfung zuständigen Fakultät schriftlich mit.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und mindestens einer mündlichen Teilprüfung. Sie dient der Feststellung, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die erforderliche Befähigung für den gewählten Studiengang hat. Dabei wird berücksichtigt, dass ein sachlicher Zusammenhang zwischen beruflicher Tätigkeit und dem angestrebten Studium besteht.

Über eine Feststellungsprüfung zugängliche Studiengänge/ -teilstudiengänge

Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)	
<ul style="list-style-type: none">• Agrarwissenschaften• Angewandte Geowissenschaften• Betriebswirtschaftslehre• Business Economics• Biochemie• Bioinformatik• Biologie• Chemie• Erziehungswissenschaft• Geographie• Informatik	<ul style="list-style-type: none">• Klassisches Altertum• Management natürlicher Ressourcen• Mathematik mit Anwendungsfach• Medizinische Physik• Physik• Politikwissenschaft und Soziologie• Psychologie• Sprechwissenschaft• Volkswirtschaftslehre• Wirtschaftsinformatik• Wirtschaftsmathematik

Kirchliches Examen/ Diplom
Evangelische Theologie



Beachten Sie bitte bei den folgenden Teilstudiengängen: Besteht der beantragte Studiengang aus zwei Teilstudiengängen, so ist für jeden Teilstudiengang eine Feststellungsprüfung abzulegen.

Zwei-Fach-Bachelor (90/ 90 Leistungspunkte)	
<ul style="list-style-type: none">• Alte Welt• Arabistik/ Islamwissenschaft• Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext• Deutsche Sprache und Literatur• Erziehungswissenschaft• Ethnologie• Evangelische Theologie• Frankoromanistik• Geschichte• Hispanistik	<ul style="list-style-type: none">• Indologie• Italianistik• Judaistik/ Jüdische Studien• Klassisches Altertum• Kunstgeschichte• Medien- und Kommunikationswissenschaften• Philosophie• Politikwissenschaft• Soziologie• Südasienkunde• Wissenschaft vom Christlichen Orient

Zwei-Fach-Bachelor (120/ 60 Leistungspunkte)	
Bachelor-Teilstudiengänge 120 LP	Bachelor-Teilstudiengänge 60 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Theologie • Geographie • Geschichte • Klassisches Altertum • Kunstgeschichte • Medien- und Kommunikationswissenschaften • Musikwissenschaft • Nahoststudien • Politikwissenschaft • Romanistik • Soziologie • Sportwissenschaft • Wirtschaftswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Arabistik/ Islamwissenschaft • Deutsche Sprache und Literatur • Ethnologie • Evangelische Theologie • Geschichte • Interkulturelle Südasienskunde • Judaistik/ Jüdische Studien • Kunstgeschichte • Medien- und Kommunikationswissenschaften • Musikwissenschaft • Philosophie • Politikwissenschaft • Psychologie • Soziologie • Wirtschaftswissenschaften • Wissenschaft vom Christlichen Orient

Das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung ist ab Ausstellungsdatum für maximal 3 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie:

- Auch nach einer bestandenen Feststellungsprüfung müssen Sie sich an der Universität um einen Studienplatz bewerben bzw. – wenn der Studiengang zulassungsfrei ist – dafür einschreiben.
- Sofern für den jeweiligen Studiengang oder Teilstudiengang fachspezifische Zugangsvoraussetzungen gelten (siehe: www.uni-halle.de/studienangebot), müssen Sie zur Bewerbung/ Einschreibung außerdem nachweisen, dass Sie diese erfüllen.

Informationen zur Bewerbung/ Einschreibung finden Sie immer rechtzeitig auf der Homepage des Immatrikulationsamtes unter

www.uni-halle.de/bewerben

Stand: 13.04.2021

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1- Immatrikulationsamt

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1, 06099 Halle (Saale)

Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)

Telefon: Immatrikulationsamt unter www.uni-halle.de/imma-kontakt

Allgemeine Studienberatung unter www.uni-halle.de/studienberatung

E-Mail: Studierenden-Service-Center: ssc@uni-halle.de